

nämlich von einer Hand, die dem 17. Jh. angehören und vielleicht dem Lütticher Notar Pollain (Polain) zuzuweisen sein wird¹, unter der Rekognition eingetragen:

Dat. VI. kal. aplis a^o dnice incar. 987, ind. 15, a^o autem 3ⁱⁱⁱ Ottonis regnantis quarto; act. Tiele; feliciter amen.

Das ist um so merkwürdiger, als in den Nachträgen zur Ausgabe, DD. 2, 894. 905, noch auf eine Kopie des 17. Jh. einer notariellen Abschrift angeblich nach dem Original hingewiesen wird, der ebenfalls die Datierung fehlt². Aber erfunden kann diese nicht sein, und dass sie einem anderen, im übrigen verschollenen Diplom Ottos III. entnommen sein sollte, ist durchaus unglaublich. Gehören also Datierung und Diplom zusammen, so gewinnen wir damit einen wertvollen Anhalt für die Einreihung des Diploms und für das Itinerar des Königs. Die Urkunde gehört demnach ins Frühjahr 987, als Otto III. von Nimwegen (DO. III. 33) über Tiel (DO. III. 45 wird 33^a) nach Allstedt (DO. III. 34) reiste. Dies Ergebnis befindet sich nun allerdings im Widerspruch mit den Erwägungen, die die Herausgeber in den Diplomata veranlassten unser Diplom erst zum folgenden Jahre einzureihen. Sein Inhalt nämlich, die Schenkung der Abtei Gembloux an den Bischof Notker von Lüttich, steht in Beziehung zur Erzählung Sigeberts³, wonach der Bischof nach dem Tode des Abtes Erluin sich bemüht habe, die Mönche zu überreden, dass sie sich, statt wie bisher dem König, künftig dem Bischof unterordnen sollten. Sigebert gibt als Todestag Erluins an dieser Stelle den 10. August an und verzeichnet in einem anderen Werke⁴ seinen Tod zum J. 987. Danach also wäre das Diplom schon vor dem Tode Erluins gegeben. Das scheint auf den ersten Blick unvereinbar, doch fehlt es an der Möglichkeit, die Angaben Sigeberts nachzuprüfen, und nimmt man etwa einen Irrtum in der

1) Von ihm gefertigt und unterschrieben ist in LP auf fol. 386 die Abschrift der in LC mit n. 756 bezeichneten Urkunde auf Rasur einer in LP zur gleichen Nummer eingetragenen Kopie. 2) Zwei Ergänzungen zur Ausgabe mögen hier noch gebracht werden. Die Ueberlieferung von DO. II. 85 in LC gehört nicht wie die der übrigen Diplome dem ältesten Teil an, sie erscheint vielmehr erst unter den jüngeren Nachträgen, wohl erst aus dem Anfang des 14. Jh. Zu DO. II. 210 wäre anzugeben gewesen, dass das Monogramm in LC (= LP) als unvollzogenes gezeichnet ist, was freilich nicht beweist, dass das auch im Original der Fall war. 3) Gesta abbat. Gemblac. in MG. SS. VIII, 534. 4) Chronographia in MG. SS. VI, 353.